

Beschlussvorlage KA 0156/2015

Betreff: 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern vom 06.08.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss stimmt der Verlängerung des Vertrages zur Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern vom 06.08.2008 in der Fassung des 1. Änderungsvertrages zu und beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten 1. Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

II. Begründung

Die individuelle Beförderung von Kindergartenkindern und Schulkindern des Wartburgkreises, welche vom Wartburgkreis als Sozialhilfeträger bzw. Schulträger sicherzustellen ist, erfolgt auf der Grundlage des am 06.08.2008 geschlossenen Vertrag durch die Personennahverkehrsgesellschaft mbH. Die darin enthaltenen Beförderungsentgelte haben seit dem Schuljahreswechsel 2009/2010 in Höhe von 0,69 €/km bzw. 0,94 € (jeweils netto) Bestand.

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 kann die Personennahverkehrsgesellschaft mbH die vereinbarten Beförderungsentgelte nicht mehr aufrecht halten. Nach umfangreichen Gesprächen der Personennahverkehrsgesellschaft mbH mit den Taxi- und Mietwagenunternehmen bat die Gesellschaft mit Schreiben vom 13.03.2015, die Beförderungsentgelte von 0,69 €/ km auf 0,80 €/km und von 0,94 €/km auf 1,08 €/km zu erhöhen. Die notwendigen Erhöhungen und die daraus resultierende Änderung des Vertrages sind in Anwendung der noch in nationales Recht zu überführenden Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe, hier Artikel 72 Abs. 1 Buchst. c) zulässig, so dass eine Kündigung des Vertrages mit anschließendem neuen Vergabeverfahren nicht erforderlich ist.

Weiterhin wurden in dem 1. Änderungsvertrag redaktionelle Änderungen, die aufgrund der Organisationsänderung notwendig wurden und Änderungen zu einem vereinfachten Abrechnungsverfahren aufgenommen.

Die zu erwartenden Mehrausgaben von rund 200.000 € wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 bereits vorsorglich angemeldet.

gez. Krebs
Landrat

